

Diakonie: Der Dienst am Nächsten

»Herz und Mund und Tat und Leben muss von Christo Zeugnis geben«, heißt es in einer Kantate von Johann Sebastian Bach.

In diesem ganzheitlichen Sinn verstehen wir Diakonie, also den sozialen Dienst der evangelischen Kirchen, als Dienst von Christen an ihren Mitmenschen. Dieser ist Zeugnis der Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus, von der Liebe Gottes, die allen Menschen gilt.

Sowohl im Alten als auch im Neuen Testament wird von Gott erzählt als einem Gott, der sich der Welt in Liebe zuwendet. Bereits im Alten Testament ist die ›Verpflichtung‹ zur Hilfe festgeschrieben. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird eingeklagt (zum Beispiel bei Hosea 6,5; Amos 2,6). Dieser jüdischen Tradition folgt auch Jesus, wenn er sagt: »Werdet barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist« (Lukas 6,36). Die drei zentralen Texte der Nächstenliebe im Neuen Testament sind die Erzählung vom ›barmherzigen Samariter‹ (Lukas 12,25-37), die Szene vom Weltgericht (Matthäus 25,31-46) und die Dichtung, die der Apostel Paulus einer Gemeinde schreibt (1. Korinther 13), in der die Liebe als die Größte im Vergleich mit Glaube und Hoffnung bezeichnet wird.

Historischer Ursprung

Die Diakonie hat ihren historischen Ursprung in der Alten Kirche. Eine der frühesten karitativen Aktivitäten waren die ›Agapen‹ vor und nach den Gottesdiensten. Hier wurden gemeinsame Mahlzeiten mit Armen und Notleidenden eingenommen. Im 4. Jahrhundert erwuchs aus der Armenfürsorge eine umfassende Organisation mit der Einrichtung von Herbergen und Hospizen. Hier wurden neben den Diakonen Helferinnen, vor allem Witwen, die eine besondere Stellung in der Gemeinde innehatten, in den Dienst eingebunden. Im Hoch- und Spätmittelalter begann die Herausbildung der diakonischen Spezialaufgaben (Krankenpflege, Leprosenhilfe, Bestattungswesen, Altersrenten, Kreuzfahrerbetreuung, Waisen- und Siechenhäuser) in Schwester- und Bruderschaften.

Evangelische Diakonie der Moderne

Ein wichtiger Vorläufer der modernen Diakonie war einer der Gründerväter der Frömmigkeitsbewegung des Pietismus, August Hermann Francke (1663-1727) in Halle an der Saale. Er errichtete Anstalten für Waisenkinder und Schulen.

Die im 19. Jahrhundert einsetzende Industrialisierung schuf eine neue soziale Lage. Als eigentlicher Begründer der Inneren Mission und damit Vorläufer der heutigen Diakonie gilt Johann Hinrich Wichern (1808-1881). Er begann 1833 in Hamburg mit der Einrichtung eines Rettungshauses für verwahrloste Hamburger Jugendliche, dem ›Rauhen Haus‹. Die soziale Zuwendung zielte auf die Mission des gesamten Volkes, als deren Ziel die Wiederverchristlichung der gesamten Gesellschaft zu sehen ist. Dieses Ziel prägt neben der äußeren Mission die Arbeit der Diakonie bis zum heutigen Tag. Zur gleichen Zeit schuf Theodor Fliedner (1800-1864) in Kaiserswerth eine Einrichtung zur Förderung sozial entwurzelter junger Mädchen. Er begann mit der Ausbildung von Krankenschwestern, die später ›Diakonissen‹ genannt wurden. Amalie Wilhelmine Sieveking (1794-1859) gründete 1832 den ›Weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege‹.

Auf dem ersten deutschen evangelischen Kirchentag (1848 in Wittenburg) wurde mit Johann Hinrich Wichern als treibender Kraft der ›Central-Ausschuss für die Innere Mission‹ (CA) gegründet. In diesem Ausschuss waren hochrangige Staatsbeamte, Kirchenvertreter und Professoren vertreten. Der CA verstand sich als die zentrale Stelle des diakonischen Beratungsnetzwerkes und hatte keinen Leitungsanspruch. Die Innere Mission wirkte über die Grenzen der Länder und der Landeskirchen hinweg. Die Rechtsform als Verein machte sie organisatorisch unabhängig von Kirche und Staat. Verbindungen zu Kirche und Staat wurden dennoch geknüpft, etwa durch prägende Persönlichkeiten wie den Juraprofessor Moritz August von Bethmann-Hollweg (1795-1877), der einer Bankiersfamilie entstammte, oder Friedrich von Bodelschwingh (1831-1910), der Bethel, die ›Rheinisch-Westfälische Anstalt für Epileptische‹ bei Bielefeld, als diakonisches Zentrum aufbaute und leitete.



Mit fortschreitender Industrialisierung erkannte man allerdings, dass soziale Hilfen im Einzelfall nicht ausreichten. Deshalb waren Mitglieder des CA an der Bismarckschen Sozialgesetzgebung der 1880er Jahre maßgeblich beteiligt.

Eine Entlastung der Tätigkeit der Freien Wohlfahrtspflege gab es allerdings erst nach 1918 in der Weimarer Republik. Nun wurden ähnlich wie in den öffentlichen Einrichtungen Teile der Arbeit der Inneren Mission aus öffentlichen Mitteln bezahlt. Die Innere Mission und die verfasste Kirche entwickelten sich allerdings als zwei gesonderte Säulen, da die Innere Mission durch die Vereinsform anderen Rechtsgrundlagen folgte.

1933 begannen die Nationalsozialisten, die Wohlfahrtsverbände gleichzuschalten. Infolge des ›Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‹ wurden auch in diakonischen Einrichtungen zahlreiche Sterilisationen durchgeführt. Nach Kriegsbeginn ging der NS-Staat systematisch dazu über, behinderte und psychisch kranke Menschen zu töten. Dieser angeblichen ›Euthanasie‹ fielen auch tausende Patienten aus evangelischen Einrichtungen zum Opfer.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1945 das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland gegründet. Das Hilfswerk verteilte zunächst Hilfssendungen, die von Partner-Kirchen im Ausland nach Deutschland kamen. Kriegsheimkehrer, Vertriebene und Flüchtlinge wurden in Lagern betreut und bei der Integration unterstützt. 1957 schlossen sich Centralausschuss und Hilfswerk unter dem Namen ›Innere Mission und Hilfswerk der EKD‹ zusammen. Durch die Gründung des ›Diakonischen Werkes der EKD e.V.‹ im Jahre 1975 wurde das Hilfswerk der EKD formal aufgelöst.

Trotz staatlicher Beschränkungen konnte die Diakonie auch in der DDR in wesentlichem Umfang wirksam sein. Seit 1991 sind ost- und westdeutsche Diakonie organisatorisch wieder vereint.³⁵

Heute gilt als prägende Formel für die Arbeit der Diakonie:

- ▶ Diakonie gehört zum Wesen der Kirche.
- ▶ Verfasste Kirche und Diakonie sind miteinander verflochten.
- ▶ Diakonie nimmt am Selbstbestimmungsrecht der Kirchen teil.
- ▶ Diakonie bewahrt ihre organisatorische Selbstständigkeit.

»In diesem ganzheitlichen Sinn verstehen wir Diakonie, also den sozialen Dienst der evangelischen Kirchen, als Dienst von Christen an ihren Mitmenschen. Dieser ist Zeugnis der Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus, von der Liebe Gottes, die allen Menschen gilt.«

³⁵ Quelle: www.diakonie.de/geschichte-9081.html



Diakonische Einrichtungen (Unternehmen) in der Gegenwart

Die diakonischen Unternehmen, die oft aus zivilgesellschaftlichen Initiativen entstanden sind, erfüllen heute eine Funktion auf dem sogenannten Sozialmarkt. Dieser hat gesetzliche Grundlagen (Sozialgesetzgeber). Somit nimmt die Diakonie in Form von selbständigen Unternehmen an der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in Deutschland teil. Die Unternehmen sind gemeinnützig, dienen ausschließlich dem Gemeinwohl.

Dieser Status ist Verpflichtung, bietet aber auch Vorteile (Steuervorteile, Investitionszuschüsse usw.).

Durch die Wahrnehmung der Aufgaben in der Armenhilfe, Kindererziehung, Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Eingliederung, Beratung, Krankenpflege und Altenhilfe erhält die Diakonie ein umfassendes Bild von der Lage der Versorgung der Bevölkerung.

Die Grundlage dieser Aufgabenerfüllung ist der Art. 20 Grundgesetz, in dem der Sozialstaat als ein vielgestaltiges System von Gesetzen und Institutionen verstanden wird. Auftrag ist, Bevölkerungsgruppen zu helfen, die ihren Lebensunterhalt und ihre Absicherung gegen Lebensrisiken nicht allein sicherstellen können.

Der Staat regelt das sozialstaatliche System durch Gesetze und sorgt für die finanzielle Ausstattung. Die daraus resultierenden Aufgaben übernehmen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Hier haben sich die Träger der Inneren Mission (seit 1975 Diakonisches Werk), der Caritas, des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, des Deutschen Roten Kreuzes, der Arbeiterwohlfahrt und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden zusammengeschlossen. Die sechs Spitzenverbände arbeiten in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammen.

Unter dem Dach der Diakonie befinden sich ca. 27.000 stationäre und ambulante Einrichtungen, in denen ca. 440.000 hauptamtliche Mitarbeiter tätig sind. Unterstützt wird die Arbeit durch weitere ca. 400.000 ehrenamtlich Mitarbeitende.

Diese Einrichtungen sind in allen Regionen und damit auch in fast allen Kirchengemeinden der Nordkirche zu finden. In den Einrichtungen arbeiten

Christen und Nichtchristen gemeinsam, dem Dienst am Mitmenschen verpflichtet. Die Diakonie in unseren Gemeinden als Wesens- und Lebensäußerung unserer Kirche, unserer Gemeinde zu verstehen, ist eine gewaltige Chance in unserer Arbeit. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, als örtliche Kirchengemeinde direkt mit den Einrichtungen vor Ort zusammenzuarbeiten. So werden gemeinsam Feste und Gottesdienste gefeiert, Besuche sind oft eine Selbstverständlichkeit. Vielerorts gibt es ehrenamtliche Arbeit von Gliedern der Kirchengemeinde bis hin zur Mitarbeit in Gremien der Träger.

Viele diakonische Einrichtungen beteiligen sich aktiv am Leben der Kirchengemeinden, obwohl die Mitarbeitenden oft nicht am Ort wohnen und damit nicht in der Ortsgemeinde organisiert sind. Eine besondere Bedeutung hat unsere gemeinsame Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern, da hier sehr viele Menschen in diakonischen Einrichtungen arbeiten, die persönlich nicht oder noch nicht Mitglied einer Kirche sind.

Quellenangabe:
Klaus-Dieter K. Kottnik/Eberhard Hauschildt (Hg.)
Diakoniefibel (Grundwissen für alle, die mit Diakonie zu tun haben)

– Horst Rosenkranz

»Die Diakonie in unseren Gemeinden als Wesens- und Lebensäußerung unserer Kirche, unserer Gemeinde zu verstehen, ist eine gewaltige Chance in unserer Arbeit.«

